



UKBW

Unfallkasse
Baden-Württemberg



**EXTREM
EREIGNIS
PSYCHOLOGISCHE
ERSTBETREUUNG**

Foto: Mangostar/stock.adobe.com

Ausbildung

zur oder zum betrieblichen
psychologischen Erstbetreuenden

Warum brauchen Sie in Ihrem Unternehmen eine betriebliche psychologische Erstbetreuung?

Beschäftigte in öffentlichen Einrichtungen können traumatisierenden Ereignissen ausgesetzt sein, wie z. B. schweren Krisen und Unfällen von Kolleginnen bzw. Kollegen oder Beleidigungen, Drohungen oder tätlichen Übergriffen. Dies führt bei den Betroffenen zu Angst, Unsicherheit und oftmals auch zu psychischen Beeinträchtigungen, Arbeits- und Berufsunfähigkeit. Personen, die traumatisierende Ereignisse erlebt haben, benötigen häufig eine Ansprechperson, um kritische Ereignisse zu verarbeiten. Dadurch haben Sie die Möglichkeit, betriebliche psychologische Erstbetreuende (pEb) auszubilden, die Ihren Mitarbeitenden in diesen schwierigen Situationen zur Seite stehen.

Das Erleben von traumatisierenden Ereignissen kann zu psychischen Gesundheitsbeeinträchtigungen führen. Es ist mehrfach wissenschaftlich belegt, dass die ersten Stunden und Tage nach solch einem Ereignis eine zentrale Rolle für die weitere Verarbeitung des Erlebten und damit auch für die Arbeitsfähigkeit von Betroffenen spielen. Ein pEb kann entscheidend auf eine günstige Bewältigung der Krise hinwirken und damit das Risiko für mögliche Spätfolgen wie z. B. einer posttraumatischen Belastungs- und Anpassungsstörung, einer Depression oder einem Substanzmissbrauch deutlich reduzieren.




Betriebliche Ersthelfende übernehmen die Erstversorgung nach Unfällen und Erkrankungen Ihrer Beschäftigten

Betriebliche psychologische Erstbetreuende übernehmen die Erstversorgung nach traumatisierenden Ereignissen

Psychologische Erstbetreuende sorgen für Sicherheit und geben Orientierung in dieser Situation. Dadurch können Betroffene wieder zu Handelnden werden und Kontrolle zurückerlangen.

Professionelle Helfende der Notfallseelsorge oder -psychologie werden meist nur bei Großschadensereignissen aktiv. In weniger dramatischen Fällen stehen sie oft erst nach Stunden oder Tagen zur Verfügung. Ein pEb kann hingegen binnen Minuten an der Seite von Betroffenen in Ihrem Unternehmen sein. Dies gilt für kritische Ereignisse wie z. B. für den Umgang mit Gewalt und Belästigung bei der Arbeit, den direkten Kontakt mit schwerverletzten Personen oder den Verlust von nahestehenden Personen (z. B. Kolleginnen oder Kollegen).

Welche Aufgaben nehmen psychologische Erstbetreuende wahr?



PEBs leisten erste Hilfe nach traumatischen Ereignissen. Sie übernehmen als Laien die Erstbetreuung, mit dem Ziel, akute Stressreaktionen bei den Betroffenen zu vermindern. Sie suchen z. B. das beruhigende Gespräch mit den Betroffenen, bringen sie an einen sicheren und ruhigen Ort, sorgen für Orientierung und helfen bei der Weitervermittlung in professionelle psychologische Versorgung.

Welche Strukturen brauchen Sie in Ihrem Unternehmen?

Als Führungskraft sind Sie für die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden verantwortlich.

Auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung sollte sowohl das Ausmaß einer belastenden Situation im Vorfeld eingeschätzt wie auch entschieden werden, ob der Bedarf an einem oder einer betrieblichen psychologischen Erstbetreuenden vorhanden ist. Durch bauliche, technische, organisatorische und verhaltensbezogene Maßnahmen können traumatische Ereignisse verhindert werden. Tritt ein traumatisches Ereignis dennoch ein, sollten die Folgen für die Betroffenen so gering wie möglich gehalten werden. Daher ist es, je nach Gefährdungslage sinnvoll, die psychologische Erstbetreuung in ein betriebliches Gesamtkonzept zu integrieren.

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir für die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden sorgen, indem

- die Arbeitsumgebung so gestaltet wird, dass die Mitarbeitenden sich bei der Arbeit sicher fühlen,
- Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in die betrieblichen Abläufe und Prozesse integriert werden,
- in der Gefährdungsbeurteilung das Auftreten von kritischen Ereignissen berücksichtigt wird,
- die gesunderhaltenden Ressourcen der Beschäftigten gestärkt und ihre gesundheitlichen Verhaltenskompetenzen erweitert werden.

Wir informieren, beraten und unterstützen Sie bei der Konzeption eines Notfall- und Krisenmanagements, gerne auch persönlich bei Ihnen vor Ort.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.ukbw.de/gewaltpraevention oder schreiben Sie uns an gewaltpraevention@ukbw.de.



EXTREMEREIGNIS PSYCHOLOGISCHE ERSTBETREUUNG

Zielgruppe

Die Ausbildung richtet sich an Beschäftigte und Führungskräfte von öffentlichen Einrichtungen und Behörden. Hilfreich sind hierfür Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und eine stabile Persönlichkeit.

Ausbildungsinhalte

- Begriffsbestimmungen in der Notfallpsychologie
- Körperliche und psychische Folgen von Extremereignissen
- Grundprinzipien der psychologischen Erstbetreuung
- Der betriebliche Notfall- und Krisenplan
- Wann sind Profis gefragt?
- Die eigenen Grenzen erkennen
- Betriebliche Nachsorgekonzepte
- Schnittstellen zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung, zum professionellen Deeskalationsmanagement und zum betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Die Ausbildung umfasst 16 Unterrichtseinheiten und ist für Beschäftigte von Mitgliedsbetrieben kostenlos.

Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung vermittelt Grundlagen nach den „Standards in der betrieblichen psychologischen Erstbetreuung bei traumatischen Ereignissen“ (DGUV Information 206-023) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Die Teilnehmenden sind anschließend in der Lage, psychologische Erstbetreuung nach Extremereignissen zu leisten sowie ein dazu passendes Notfall- und Krisenmanagement zu konzipieren. Eine Auffrischung der Ausbildung erfolgt alle 2 Jahre.

Teilnahmevoraussetzung

Im Rahmen eines Gesamtkonzepts finanzieren wir die Ausbildung der betrieblichen psychologischen Erstbetreuenden in den bei der UKBW versicherten Unternehmen. Voraussetzung für die Teilnahme ist die schriftliche Erklärung der Einrichtung, dass die oder der Teilnehmende die persönlichen Voraussetzungen nach der DGUV Information 206-023 erfüllt und als psychologische Erstbetreuerin bzw. psychologischer Erstbetreuer mit einem entsprechenden Zeitkontingent aktiv wird.

Hauptsitz Stuttgart

Augsburger Straße 700

70329 Stuttgart

Postanschrift:

70324 Stuttgart

Telefon: 0711 9321-0

Fax: 0711 9321-9500

www.ukbw.de/kontakt